

Häufig gestellte Fragen

Welche Projekte werden von der Vergabekonferenz des ABZ-Solidaritätsfonds unterstützt?	Unterstützt werden soziale, kulturelle und ökologische Projekte mit Bezug zum Thema Wohnen sowie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im In- und Ausland, wenn sie gemeinnützig bzw. solidarisch sind. In der Vergangenheit unterstützten wir zum Beispiel andere Wohnbaugenossenschaften (Kalkbreite, Kraftwerk 1, Dreieck u.a.), leisteten Beiträge zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Ausland (NesTown Äthiopien), unterstützten gemeinnützige Institutionen (domicil, Verein Jugendwohnnetz) und Bildungsinstitutionen (Archijeunes, Jahrestagung ETH Forum Wohnungsbau).
Wer kann Anträge stellen?	Alle können Anträge stellen.
Wie kann ich einen Antrag stellen?	Mit dem Antragsformular. Dieses können Sie unter abz.ch/solidaritaetsfonds herunterladen und elektronisch ausfüllen.
Ich möchte mein Projekt ausführlich vorstellen. Das Antragsformular bietet aber nicht genug Platz. Was kann ich tun?	Die im Antragsformular genannte Zeichenanzahl für die Erklärung Ihres Projekts sollte grundsätzlich ausreichen. Denn hier gilt: weniger ist mehr. Möchten Sie dennoch auf weiterführende Informationen hinweisen, können Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag auch Bilder oder einen Jahresbericht einreichen.
Ich brauche Hilfe beim Ausfüllen des Antragsformulars. An wen kann ich mich wenden?	Die ABZ unterstützt Sie mit einer umfassenden Wegleitung, die Sie unter abz.ch/solidaritaetsfonds finden.
Wie viel Geld erhält mein Projekt vom Solidaritätsfonds?	Der ABZ-Solidaritätsfonds spricht Beträge zwischen 1000 CHF und 50'000 CHF. Die Unterstützung kann einmalig oder über maximal drei Jahre erfolgen.
Was muss ich berücksichtigen, wenn mein Projekt sowohl durch den Solidaritätsfonds als auch durch weitere Geldgeber finanziell unterstützt wird?	Grundsätzlich können sich weitere Geldgeber an Ihrem Projekt beteiligen. Die Realisierung Ihres Projekts muss aber im Folgejahr starten – auch wenn Sie noch nicht alle finanziellen Mittel der weiteren Unterstützer erhalten haben.
Was, wenn mein Projekt nicht zur Vergabekonferenz zugelassen wird?	Jeder Antrag wird sorgfältig geprüft, bevor er zur Vergabekonferenz zugelassen wird. Falls Ihr Projekt nicht zugelassen wird, werden Sie von uns darüber informiert. Es gibt keine Rekurs-Möglichkeit.
Wann wird das Geld an mein Projekt ausbezahlt?	Nach erfolgtem Projektstart, auf Ihr Ersuchen hin. Sie müssen sich also bei uns melden, sobald Ihr Projekt startet, dann wird das Geld ausbezahlt.
Müssen die unterstützten Projekte einen Nachweis über die Verwendung	Die Verantwortlichen der unterstützten Projekte müs-

der Gelder erbringen?	sen der ABZ für jedes Jahr der Förderung einen Rechenschaftsbericht vorlegen und darin über die Verwendung der Gelder berichten.
Wann wird über die Anträge entschieden?	Die Vergabekonferenz bestimmt einmal pro Jahr im Oktober, welche Projekte unterstützt werden.
Wer kann an der Vergabekonferenz abstimmen?	Alle Mitglieder und alle Bewohner/innen der ABZ können abstimmen. Jede anwesende Person hat eine Stimme. Stellvertretungen sind nicht möglich. Die Kontrolle erfolgt über die ABZ-Karte.
Wie erfahre ich, welche Projekte unterstützt wurden?	Die Aktivitäten des Solidaritätsfonds werden im Rechenschaftsbericht aufgezeigt. Die unterstützten Projekte werden im ABZ-Jahresbericht ausgewiesen. Zudem wird im ABZforum über einzelne Projekte vertiefter berichtet und auf der Website sind alle Projekte jederzeit auffindbar.
Wie bestimmt der ABZ-Vorstand den jährlich zur Verfügung stehenden Betrag für die Vergabekonferenz?	Der Vorstand bestimmt das Budget der Vergabekonferenz, abhängig vom Bestand des Fonds und abhängig davon, wie viele Projekte im Vorjahr eingereicht wurden. Wir starten in den ersten Jahren vorsichtig und haben mittelfristig das Ziel, das zusammenkommende Geld auch wieder auszugeben sowie den aktuell hohen Bestand des Solidaritätsfonds wesentlich zu reduzieren.
Der Grundbeitrag von 5 CHF ist eher klein. Kann ich diesen erhöhen?	Der Grundbeitrag wird von der Generalversammlung der ABZ festgelegt. Alle Bewohner/innen können zusätzliche, einkommensabhängige Beiträge bezahlen, wenn sie dies wünschen. Mehr dazu unter abz.ch/solidaritaetsfonds .
Was ist der Unterschied zwischen dem ABZ-Solidaritätsfonds und der Albert-Hintermeister-Stiftung?	Die Albert-Hintermeister-Stiftung unterstützt Mieter/innen, die unverschuldet in Not geraten sind. Sie ist also ein individuelles Förderinstrument. Der ABZ-Solidaritätsfonds unterstützt dagegen keine Einzelpersonen, sondern solidarische Projekte.